

VEREINBARUNG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien

abgeschlossen am 17. Dezember 2021 zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten und dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband:

1. Mit Wirkung vom 1. Februar 2022 werden die **Tarifgehälter** für journalistische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Praktikanten bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien um **2,8 %**, bei Aufrundung der Erhöhungsbeträge auf volle Eurobeträge angehoben. Bestehende Überzahlungen bleiben aufrecht. Dies gilt auch auf Vorrückungen und Umstufungen in der Tariftabelle.
2. Das **monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte JournalistInnen und ständige freie MitarbeiterInnen**, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit **EUR 226,21** festgesetzt.

Die weiteren Tarifpositionen werden ab 1. Februar 2022 wie folgt festgesetzt:

3. **Honorierung für reine A4-Textseiten** (max. 3.700 Anschläge) **für ständige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: EUR 123,84**
Es wird eine Aliquotierung auf Halbe-, Viertel- und Achtel-Seiten vereinbart, wobei 1/8 als Mindesthonorar gilt. Bei der Aliquotierung erfolgt eine Rundung auf volle 50-Cent-Beträge.
4. **Honorierung von Bildbeiträgen für ständige freie Mitarbeiter-innen und Mitarbeiter: EUR 54,26**
Reproduktionsfähiges Foto:
5. Weiters wird vereinbart, dass die nächste Anpassung der Tarifgehälter mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2023 erfolgt.

Zusatzvereinbarung: Dienstfreistellung mit Entgeltfortzahlung bei Einschulung von Kindern

In § 25 des Kollektivvertrags für journalistische Mitarbeiter/-innen bei österreichischen Zeitschriften und Fachmedien (Freizeit zur Regelung von Familienangelegenheiten) wird nach der Position „beim Tod von Kindern, die mit dem/der Dienstnehmer/-in nicht im gemeinsamen Haushalt lebten, von Geschwistern, Schwiegereltern und Großeltern: 1“ folgende Position ergänzt:

„bei Einschulung eines Kindes (erste Klasse Volksschule, gegebenenfalls stattdessen Vorschule)..... erster Schultag (1).“

Wien, am 17.12.2021


Mag. Claudia GRADWOHL
Vorsitzende des KV-Verhandlungsteams

Österreichischer Zeitschriften-
und Fachmedienverband


Mag. Gerald GRÜNBERGER
Geschäftsführer


Alice RIENESL
Leiterin des Verhandlungsteams

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten


Lucie KNAPP
Mitglied des Verhandlungsteams


Mag. Edgar WOLF
Wirtschaftsbereichssekretär


Christina HÖFERL
Wirtschaftsbereichssekretärin

TARIFVERTRAG

zum Kollektivvertrag für journalistische Mitarbeiter/-innen bei
österreichischen Zeitschriften und Fachmedien mit Wirkung vom
1. Februar 2022 für eine Laufzeit von 11 Monaten (bis 31.12.2022)

bis 31.01.2022

ab 01.02.2022

1. Berufsgruppe RedakteursaspirantInnen

im 1. Berufsjahr	2.021,00	2.078,00
im 2. Berufsjahr	2.069,00	2.127,00
im 3. Berufsjahr	2.122,00	2.182,00

2. Berufsgruppe RedakteurInnen, ZeichnerInnen, FotografInnen, LayouterInnen

im 1.-5. Berufsjahr	2.178,00	2.239,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.320,00	2.385,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.419,00	2.487,00
im 16.-20. Berufsjahr	2.612,00	2.686,00
im 21.-25. Berufsjahr	2.824,00	2.904,00
im 26.-30. Berufsjahr	3.060,00	3.146,00
im 31.-35. Berufsjahr	3.328,00	3.422,00
im 36.-40. Berufsjahr	3.626,00	3.728,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.950,00	4.061,00

3. Berufsgruppe RedaktionsassistentInnen

im 1.-5. Berufsjahr	2.006,00	2.063,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.128,00	2.188,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.208,00	2.270,00
im 16.-20. Berufsjahr	2.365,00	2.432,00
im 21.-25. Berufsjahr	2.537,00	2.609,00
im 26.-30. Berufsjahr	2.741,00	2.818,00
im 31.-35. Berufsjahr	2.979,00	3.063,00
im 36.-40. Berufsjahr	3.240,00	3.331,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.527,00	3.626,00

4. Berufsgruppe RedaktionssekretärInnen

im 1.-5. Berufsjahr	1.949,00	2.004,00
im 6.-10. Berufsjahr	2.060,00	2.118,00
im 11.-15. Berufsjahr	2.134,00	2.194,00
im 16.-20. Berufsjahr	2.282,00	2.346,00
im 21.-25. Berufsjahr	2.438,00	2.507,00
im 26.-30. Berufsjahr	2.629,00	2.703,00
im 31.-35. Berufsjahr	2.855,00	2.935,00
im 36.-40. Berufsjahr	3.103,00	3.190,00
ab dem 41. Berufsjahr	3.376,00	3.471,00

Das monatliche Infrastrukturpauschale für angestellte JournalistInnen und ständige freie Mitarbeiter, die mit eigenem Equipment arbeiten (Text und Bild), ist mit **EUR 226,21** festgesetzt.

Honorierung für reine A4-Textseiten (max. 3.700 Anschläge) für freie und ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: **EUR 123,84**

Honorierung von Bildbeiträgen für freie und ständig freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Reproduktionsfähiges Foto: **EUR 54,26**

Tarifgehalt für Praktikanten: **EUR 836,04**